

# **Tennisclub Baden Platz- und Spielreglement**

28. April 2005

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. ANLAGE</b> .....	<b>4</b>
1.1. BEGRIFF.....	4
1.2. ALLGEMEINES .....	4
1.2.1. Ruhe, Ordnung, Rücksichtnahme .....	4
1.2.2. Weisungen.....	4
1.2.3. Nichtmitglieder .....	4
1.2.4. Haftung.....	4
1.2.5. Kinder .....	4
1.2.6. Hunde.....	4
1.2.7. Rauchen .....	5
1.2.8. Preise, Gebühren, Abgaben.....	5
1.2.9. Zufahrt .....	5
1.2.10. Fahrzeuge .....	5
1.2.11. Schiessbetrieb, Sicherheitsmassnahmen.....	5
1.2.12. Behörden, Vereine .....	5
1.3. CLUBHAUS.....	5
1.3.1. Ordnung und Reinlichkeit.....	5
1.3.2. Garderobenkasten .....	6
1.3.3. Küche, Buffet, Grill.....	6
1.3.5. Telefon .....	6
1.4. TENNISPLÄTZE.....	6
1.4.1 Kennzeichnung.....	6
1.4.2. Spielbarkeit.....	6
1.4.3. Platzunterhalt .....	6
1.4.4. Platzbeleuchtung .....	6
1.5. TRAGLUFTHALLE.....	7
1.5.1. Benützung .....	7
1.5.2. Zentralstelle.....	7
1.5.3. Hallenmiete.....	7
1.5.4. Garderobe.....	7
1.5.5. Betriebsordnung .....	7
1.5.6. Ordnung und Reinlichkeit.....	7
1.5.7. Platzunterhalt .....	7
1.5.8. Kontrolle.....	7
<b>2. SPIELBETRIEB</b> .....	<b>8</b>
2.1. KLEIDUNG .....	8
2.2. HAUPTSPIELZEITEN.....	8
2.3. PLATZBELEGUNG.....	8
2.3.2. Anwesenheit der Spieler .....	8
2.3.3. Verfall der Platzbelegung.....	8
2.3.4. Spieldauer.....	8
2.3.5. Änderung der Spielzeit.....	8
2.3.6. Trainingswand.....	9
2.4. PLATZZUTEILUNG.....	9
2.4.1. Allgemeines.....	9
2.4.2. Feste Zuteilungen .....	9
2.4.3. Ranglistenspiele.....	9

2.5.	BÄLLE .....	10
2.6.	JUNIOREN .....	10
2.7.	GÄSTE .....	10
2.8.	PLATZMIETE .....	10
<b>3.</b>	<b>HALLEN TENNIS .....</b>	<b>10</b>
<b>4.</b>	<b>PLATZWART .....</b>	<b>11</b>
<b>5.</b>	<b>TENNISLEHRER .....</b>	<b>11</b>
<b>6.</b>	<b>ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....</b>	<b>11</b>
	<b>ANHANG ZUM PLATZ- UND SPIELREGLEMENT .....</b>	<b>12</b>

# 1. ANLAGE

## 1.1. Begriff

Unter der **Anlage** des Tennisclub Baden ist das gesamte Areal zu verstehen, bestehend aus Clubhaus, Tennisplätzen, Traglufthalle, Terrasse, Gartenanlage und Parkplätzen.

## 1.2. Allgemeines

### 1.2.1. Ruhe, Ordnung, Rücksichtnahme

Die Clubmitglieder sind zu Ruhe und Ordnung und zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet. Zu den Einrichtungen und Bepflanzungen ist Sorge zu tragen.

### 1.2.2. Weisungen

Die Mitglieder des Vorstands und der Spielkommission sowie der Platzwart sind berechtigt, Weisungen über das Verhalten auf der Anlage zu erlassen. Solchen Anweisungen ist Folge zu leisten.

### 1.2.3 Nichtmitglieder

Nichtmitglieder sind als Zuschauer und Gäste des Clubrestaurants jederzeit willkommen.

### 1.2.4. Haftung

Der Club haftet nicht für Unfälle. Er lehnt jegliche Haftung ab für Unfälle von Spielern, Zuschauern und allen übrigen Personen, einschliesslich Kindern, die sich in der Auflage aufhalten.

Der Club lehnt ferner jede Haftung ab für Schäden, die in Missachtung dieses Regelements oder der Weisungen des Vorstands, der Spielkommission oder des Platzwarts entstehen. Er haftet auch nicht für Wertsachen oder andere Gegenstände. Für mutwillige Beschädigungen an der Anlage haften die Verursacher.

### 1.2.5. Kinder

Kinder sind von ihren Begleitpersonen zu beaufsichtigen, vor allem müssen die Begleitpersonen dafür sorgen, dass die Kinder den Spielbetrieb nicht stören. Die Begleitpersonen tragen die Verantwortung für Unfälle etc., die den Kindern in irgendeiner Art und Weise zustossen.

### 1.2.6. Hunde

Hunde sind an die Leine zu legen. Sie dürfen den Spielbetrieb nicht stören. Das Mitnehmen von Hunden auf die Tennisplätze ist untersagt.

- 1.2.7. Rauchen  
Auf den Tennisplätzen, in den Garderoben und in der Traglufthalle ist das Rauchen verboten.
- 1.2.8. Preise, Gebühren, Abgaben  
Die Preise, Gebühren und Abgaben bezüglich Schlüsseldepot, Garderobenkasten, Küche und Buffet, Bälle und Platzmiete werden zu Beginn jeder Freiluft-saison, die Preise für die Hallenmiete so frühzeitig wie möglich vom Vorstand festgesetzt und bekanntgegeben.
- 1.2.9. Zufahrt  
Die Zufahrt zur Anlage ist ausschliesslich über die Sonnenbergstrasse von der Kennelgasse bis zu den Parkplätzen des Clubs gestattet. Die Sonnenbergstrasse von den Parkplätzen im Meierhofquartier ist mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt und darf nur mit besonderer Bewilligung der zuständigen Amtsstellen befahren werden.
- 1.2.10. Fahrzeuge  
Motorfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen zu parkieren.
- 1.2.11. Schiessbetrieb, Sicherheitsmassnahmen  
Während des Schiessbetriebs ist die Sonnenbergstrasse von der Kennelgasse bis zu den Parkplätzen des Clubs gesperrt. Die Anlage kann über einen markierten Fussweg vom der Burghaldenstrasse durch den Wald erreicht werden. Es ist untersagt, das Gebiet zwischen Anlage - Sonnenbergstrasse - Kennelgasse zu betreten.
- 1.2.12. Behörden, Vereine  
Der Club bemüht sich um ein gutes Einvernehmen mit den Behörden der Stadt Baden und den sportlichen Organisationen und anderen Vereinen, vor allem mit den Schützenvereinen von Baden. Die Clubmitglieder sind gehalten, diese Bemühungen zu unterstützen.

### **1.3. Clubhaus**

- 1.3.1. Ordnung und Reinlichkeit  
Die Clubmitglieder sind zu grösstmöglicher Ordnung und Reinlichkeit in den Räumen des Clubhauses verpflichtet. Sie haben Ihre Tenniseffekten in den Garderobenkasten (nasse Kleider und Handtücher dürfen nicht im Kasten deponiert werden) aufzubewahren. Die Tennisschuhe sollen auf die Garderobenkasten gestellt werden.  
  
Liegengebliebene Gegenstände werden vom Platzwart eingesammelt. Nach 30 Tagen kann der Club über die nicht abgeholtten Gegenstände verfügen.

- 1.3.2. Garderobenkasten  
Gegen eine Gebühr kann jedes Clubmitglied einen Garderobenkasten (soweit vorhanden) mieten. Die Kästen werden vom Clubsekretariat zugeteilt. Clubmitglieder ohne Garderobenkasten haben ihre Tennisutensilien nach jedem Spieltag mitzunehmen.
- 1.3.3. Küche, Buffet, Grill  
Vor Beginn jeder Freiluftsaison wird der Vorstand über den Betrieb und die Benützung von Küche, Buffet und Grill spezielle Weisungen und Anordnungen erteilen.
- 1.3.5. Telefon  
Ein Telefon steht nur zur Verfügung, um Anrufe anzunehmen (056 221 75 13). Abgehende Anrufe sind damit nicht möglich. In dringenden Fällen kann das Telefon im Sekretariat (Schlüssel von Platzwart verlangen) benutzt werden.

## **1.4. Tennisplätze**

- 1.4.1 Kennzeichnung  
Die Tennisplätze sind mit Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 gekennzeichnet.
- 1.4.2. Spielbarkeit  
Über die Spielbarkeit der Tennisplätze entscheidet der Platzwart oder ein Mitglied des Vorstands oder der Spielkommission. Ein Tennisplatz mit der Tafel "nicht spielbar" darf nicht betreten werden. Der Vorstand ist befugt, gegen Fehlbare Sanktionen zu ergreifen.
- 1.4.3. Platzunterhalt  
Die Spieler sind verpflichtet, nach der Benützung den Tennisplatz zu wischen. Es ist nicht nur das Spielfeld, sondern die gesamte Sandfläche zu wischen. Dies verhindert beispielsweise die Moosbildung am Rande der Plätze. Die dafür benötigte Zeit ist in der Spielzeit eingeschlossen.
- 1.4.4. Platzbeleuchtung  
Alle Tennisplätze sind beleuchtet und bis 22.30 bespielbar. Hinweis: Schaltet man die Beleuchtung nach dem Abschalten sofort wieder an, dauert es ca. 15 Minuten, bis die Lampen mit voller Leistung brennen. Die Beleuchtung ist möglichst sparsam zu verwenden.

## **1.5. Traglufthalle**

### **1.5.1. Benützung**

Der Club besitzt eine Traglufthalle. Anfang und Ende des Spielbetriebs werden jeweils von Jahr zu Jahr festgesetzt. In der Traglufthalle darf täglich von 08.00 bis 22.00 gespielt werden.

### **1.5.2. Zentralstelle**

Für den Hallentennis-Betrieb ist das Clubsekretariat zuständig.

### **1.5.3. Hallenmiete**

Die Tennisplätze in der Traglufthalle werden an Mitglieder und Nichtmitglieder des Clubs stundenweise oder für die ganze Hallensaison im Abonnement fest vermietet. Die Tarife werden zu Beginn der Saison vom Vorstand bestimmt. Die Rechte und Pflichten eines Mieters werden in einem Mietvertrag festgehalten.

### **1.5.4. Garderobe**

Während der Hallensaison stehen den Benützern der Traglufthalle einzelne Räume (Garderobe, WC) im Clubhaus zur Verfügung.

### **1.5.5. Betriebsordnung**

Der Vorstand erlässt eine Betriebsordnung für die Traglufthalle und das Clubhaus während der Hallensaison.

### **1.5.6. Ordnung und Reinlichkeit**

Die Benutzer der Traglufthalle und des Clubhauses sind zu Ordnung und Reinlichkeit in der Halle und im Clubhaus verpflichtet.

### **1.5.7. Platzunterhalt**

Die Spieler sind verpflichtet, nach dem Spiel den Tennisplatz zu wischen. Die dafür benötigte Zeit ist in der Spielzeit eingeschlossen.

### **1.5.8. Kontrolle**

Die Traglufthalle und das Clubhaus werden regelmässig kontrolliert. Die Weisungen und Anordnungen der Kontrollorgane sind für alle Spieler und Zuschauer verbindlich.

## **2. SPIELBETRIEB**

### **2.1. Kleidung**

Tenniskleidung ist für alle Spieler obligatorisch. Die Spieler dürfen die Tennisplätze nur in Tennisschuhen betreten, deren Profil der Platzbeschaffenheit angepasst ist.

### **2.2. Hauptspielzeiten**

Hauptspielzeiten sind:

- Montag - Freitag von 12.00 - 13.30 und 17.00 - 20.00 Uhr.
- Samstag / Sonntag
- allgemeine oder lokale Feiertage

### **2.3. Platzbelegung**

#### 2.3.1. Allgemeines

Jede Platzbelegung erfolgt durch Einschreiben. Dies geschieht durch Einstecken des Mitgliederausweises, der Gästekarte oder Karte für die Platzmiete und Eintragen des Spielbeginns auf der Platzbelegungstafel. Massgebend ist die Platzuhr.

#### 2.3.2. Anwesenheit der Spieler

Damit ein Tennisplatz belegt werden kann, müssen zur Einschreibzeit mindestens zwei spielberechtigte Spieler anwesend sein.

#### 2.3.3. Verfall der Platzbelegung

Die Platzbelegung verfällt zugunsten anderer wartender Spieler:

- wenn während der Wartezeit weniger als zwei spielberechtigte Spieler anwesend sind (Ausnahmen: Einlaufen, anwärmen).
- wenn sie von den belegenden Spielern nicht innert 10 Minuten ausgenützt wird.

#### 2.3.4. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt 60 Minuten. Eine weitere Platzbelegung durch die gleichen Spieler und das Ändern der eingetragenen Zeit dürfen erst nach vollständigem Ablauf der Spieldauer vorgenommen werden.

#### 2.3.5. Änderung der Spielzeit

Die Zeit des Spielbeginns darf nur mit dem Einverständnis aller nachstehend eingetragenen Spieler geändert werden.

### 2.3.6. Trainingswand

Die Reihenfolge der Benützung der Trainingswand wird von den Interessenten von Fall zu Fall vereinbart. Bei Andrang ist die Spieldauer auf 5 Minuten beschränkt.

## 2.4. Platzzuteilung

### 2.4.1. Allgemeines

Für besondere Anlässe wie Freundschafts- oder Meisterschaftsspiele, Interclubtrainings, Turniere, Seniorennachmittage usw. wird die Zuteilung der Tennisplätze zu Beginn der Freiluftsaison oder rechtzeitig vor dem Anlass durch Anschlag bekannt gegeben. Ein Platz muss immer für den freien Spielbetrieb freigehalten werden. In Ausnahmefällen (wetterbedingt) können alle 5 Plätze benutzt werden mit dem Einverständnis eines Vorstandsmitgliedes. Die Reihenfolge der Kontaktierung des Vorstandes lautet: 1. Spiko, 2. Anlagechef.

Auf Tennisplatz Nr. 5 sind die Juniorenmitglieder auch während den Hauptspielzeiten gleich spielberechtigt wie Aktivmitglieder, ausserhalb der Hauptspielzeiten sind die Juniorenmitglieder den Aktivmitgliedern auf allen Tennisplätzen gleichgestellt.

Ist einer der Plätze Nr. 1 - 4 während der Hauptspielzeit frei (keine Einschreibung) und Platz 5 besetzt, können sich Junioren auf einem der freien Plätze einschreiben und frühestens nach 60 Minuten abgelöst werden. Werden Juniormitglieder von mindestens zwei voll spielberechtigten Mitgliedern zum Mitspielen aufgefordert, erfolgt das Einschreiben mit den Rechten von voll spielberechtigten Mitgliedern.

Tagesmitglieder sind nur ausserhalb der Hauptspielzeiten spielberechtigt, sie sind während dieser Zeit den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

Eine Übersicht über die Platzzuteilung ist im Anhang zum Platz- und Spielreglement aufgeführt.

### 2.4.2. Feste Zuteilungen

In der Regel werden Tennisplätze fest zugeteilt für:

- Tennislehrer: Tennisplatz Nr. 2 (wenn unbespielbar: Tennisplatz Nr. 3) ist für den Tennislehrer an bestimmten Tagen und Stunden gemäss Anschlag reserviert.

- Junioren: Alle Tennisplätze sind für das Juniorenttraining am Mittwoch nachmittag sowie an anderen Tagen gemäss Aushang reserviert.

### 2.4.3. Ranglistenspiele

Ranglistenspiele sind auf dem Tennisplatz Nr. 3 auszutragen. Sie dürfen nur dann ausgetragen werden, wenn für die übrigen Clubmitglieder mindestens drei Spielplätze zum freien Spielen zur Verfügung stehen. Der Spielbeginn wird nach Ablauf des bereits eingetragenen Spieles festgelegt, die anschliessende Spieldauer ist jedoch unbeschränkt. Es wird auf zwei Gewinnsätze gespielt.

Die Ranglistenspiele müssen auf der Platzbelegungstafel in der Kolonne "Zeit" deutlich den Vermerk "RL" (Rangliste) tragen.

Junioren haben bei Ranglistenspielen die gleichen Rechte wie Aktivmitglieder. Ranglistenspiele werden durch ein besonderes Ranglistenreglement geregelt.

## **2.5. Bälle**

Der Club hält einen Vorrat an Bällen, die zu einem Vorzugspreis beim Clubsekretariat oder beim Clubrestaurant bezogen werden können. Die Spielkommission bestimmt zum Beginn jeder Freiluftsaison Fabrikat, Typ und Preis der Bälle.

## **2.6. Junioren**

Junioren können an Turnieren oder anderen Anlässen für besonderer Aufgaben aufgeboden werden.

## **2.7. Gäste**

Alle Clubmitglieder mit Spielberechtigung können gegen eine Gebühr in der Freiluftsaison Gäste einladen. Die Höhe der Gebühr wird jeweils vom Vorstand festgelegt und bei der Platzbelegungstafel publiziert. Weitere Modalitäten zum Spielen mit Gästen werden bei der Platzbelegungstafel publiziert.

Ein Platz kann nur mit Gästen belegt werden, falls niemand darauf spielt. Insbesondere können spielende Mitglieder nicht durch Spielen mit Gästen abgelöst werden.

## **2.8. Platzmiete**

Nichtclubmitglieder können im TCB grundsätzlich Plätze mieten. Die Höhe der Gebühr wird jeweils vom Vorstand festgelegt und bei der Platzbelegungstafel publiziert. Weitere Modalitäten zur Platzmiete werden bei der Platzbelegungstafel publiziert.

Ein Platz kann nur durch Platzmiete belegt werden, falls niemand darauf spielt. Insbesondere können spielende Mitglieder nicht durch Platzmiete abgelöst werden. Eine vorherige Platzreservation ist nicht möglich.

## **3. HALLENTENNIS**

Über das Hallentennis erlässt die Spielkommission nötigenfalls besondere Vorschriften.

#### **4. PLATZWART**

Der Platzwart ist ermächtigt und verpflichtet dafür zu sorgen, dass sich die Clubmitglieder an die Vorschriften des Platz- und Spielreglements sowie an die Beschlüsse des Vorstands und der Spielkommission halten. Seine Weisungen sind für alle Clubmitglieder verbindlich.

Beschwerden über Clubmitglieder sind an den Vorstand oder an die Spielkommission zu richten.

#### **5. TENNISLEHRER**

Den Mitgliedern und Nichtmitgliedern des Clubs steht ein diplomierter Tennislehrer zur Verfügung, der zu den mit dem Club vertraglich vereinbarten Bedingungen und Zeiten Unterricht erteilt. Clubmitglieder haben dabei gegenüber Nichtmitgliedern Vorrang.

#### **6. ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Das vorliegende Platz- und Spielreglement beruht auf Art. 16 der Statuten des Tennisclub Baden.

Der Vorstand hat es an der Sitzung vom 28. April 2005 genehmigt und ab sofort in Kraft gesetzt. Es ersetzt das Platz- und Spielreglement vom 8. August 2003.

Baden, den 28. April 2005

TENNISCLUB BADEN  
**der Vorstand**

# ANHANG ZUM PLATZ- UND SPIELREGLEMENT

## Übersicht über die Platzzuteilung

Tennisplatz: Nr. / Legende	voll spielberechtigt		voll spielberechtigt ausserhalb Hauptspielzeiten		voll spielberechtigt ausserhalb Haupt- spielzeiten und auf Platz 5	
	Haupt- spielzeit	übrige Zeit	Haupt- spielzeit	übrige Zeit	Haupt- spielzeit	übrige Zeit
	Ehrenmitglieder Aktivmitglieder Aktivmitglieder temporär Studentenmitglieder Junior plus		Tagesmitglieder Tagesmitglieder temporär		Junior I Junior II Junior III	
1. 3	ja	ja	nein	ja	A, B	ja
2. 1 3	ja	ja	nein	ja	A, B	ja
3. 2 3 4	ja	ja	nein	ja	A, B, 3	ja
4. 3	ja	ja	nein	ja	A, B	ja
5. 3	ja	ja	nein	ja	ja	ja

### Hauptspielzeiten

Ziff. 2.2

Samstag / Sonntag

allgemeine oder lokale Feiertage

Montag bis Freitag von 12.00 - 13.30 Uhr und 17.00 – 20.00

### Legende

"ja" = spielberechtigt

"nein" = nicht spielberechtigt

Die Spieldauer beträgt 60 Minuten.

Ziff. 2.3.4

1 = für Tennislehrer reserviert, an bestimmten Tagen und Stunden

Ziff. 2.4.2

2 = für Tennislehrer reserviert, wenn Tennisplatz Nr. 2 unspielbar

Ziff. 2.4.2

3 = Mittwoch gemäss Aushang: reserviert für Juniorentaining

Ziff. 2.4.2

4 = für Ranglistenspiele reserviert (auch für Junioren)

Ziff. 2.4.3

A = Sofern die Tennisplätze Nr. 1 - 4 während den Hauptspielzeiten belegt sind, dürfen Juniorenmitglieder auf diesen Tennisplätzen nur dann spielen, wenn sie von mindestens zwei voll spielberechtigten Mitgliedern zum Mitspielen aufgefordert werden.

Ziff. 2.4.1

B = Ist einer der Plätze Nr. 1 - 4 während der Hauptspielzeit frei (keine Einschreibung) und Platz 5 besetzt, können sich Junioren auf diesem Platz einschreiben und frühestens nach 60 Minuten abgelöst werden. (Junioren können aber während den Hauptspielzeiten keine Spieler ausser auf Platz 5 ablösen!)

Ziff. 2.4.1

### Besondere Anlässe

Ziff. 2.4.1

Freundschafts- oder Meisterschaftsspiele, IC-Trainings, Turniere, Seniorennachmittage usw : Reservierte Plätze werden durch Anschlag im Clubhaus bekannt gegeben.